



N I E D E R S C H R I F T

über die Vergabebesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Südpfalz“

am 20. November 2019 um 18:00 Uhr

in Jockgrim, Sitzungsaal der Verbandsgemeindeverwaltung

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:
(siehe auch Anwesenheitsliste -Anhang 1-)

Kommunale Vertreter: 4

Torsten Blank
Dieter Wünstel
Volker Poß
Andreas Scherzer

WISO-Partner: 4

Nina Ziegler
Maria Farrenkopf
Stefan Klesy
Arno Weiß

Zivilgesellschaft: 2

Katharina Hilbert
Arnika Eck

Beratende Mitglieder: 1

Georg Herion

Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Volker Poß eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG „Südpfalz“, die Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der



Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 17 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 10 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 10 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 6 dieser Gruppe zuzuordnen (60,0%).**

Da die Niederschrift zur letzten LAG-Lenkungsratssitzung nicht alle LAG-Lenkungsratsmitglieder erreicht hat, wird der TOP 1 auf die nächste Sitzung verschoben. Zudem können die Punkte 2, 11 und 12 entfallen, da hier kein Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Wie zuvor per E-Mail durch das LEADER-Regionalmanagement beantragt, soll beim bisherigen TOP 10 ein Unterpunkt a) – „Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag zum Vorhaben „Kastanienerlebnisweg“ eingefügt werden. Die Tagesordnung wird mit diesen Änderung einstimmig beschlossen.

TOP1: Information des Regionalmanagements zum Umsetzungsstand der bislang ausgewählten Projekte und zu potentiellen zukünftigen Vorhaben

Herr Baumgärtner informiert die anwesenden LAG-Mitglieder über den Verfahrensstand der bislang ausgewählten Vorhaben und zu potentiellen Vorhaben im Jahr 2020. Er erläutert darüber hinaus nochmals die Schritte vom Auswahlbeschluss über die Antragstellung bis hin zur Genehmigung des förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns und der Bewilligung und im speziellen die Rahmenbedingungen zur Vergabe der geförderten Leistungen und Beschaffungen im Wettbewerb. Die anwesenden LAG-Lenkungsratsmitglieder nehmen diese Information zur Kenntnis.

TOP2: Änderungen der LILE

2a: Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Herr Baumgärtner informiert die anwesenden LAG-Mitglieder über den Passus auf Seite 58 der LILE (10. Förderbedingungen; 10.1 Allgemeine Förderbedingungen und Festlegungen), der aktuell jegliche Optionen auf die Auslobung ehrenamtlicher Bürgerprojekte in den Folgejahren aufgrund des Erreichens der hier festgeschriebenen 40.000€-Obergrenze nimmt:



Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, die von gemeinnützigen Organisationen, NGO, Gruppen nicht organisierter Menschen u. ä. durchgeführt werden, beträgt die Unterstützung max. 2.000 € je Einzelmaßnahme bzw. max. 100 % der förderfähigen Projektkosten. Der Plafonds der LAG für die Festbetragsförderung beträgt 40.000 € In einer schriftlichen Vereinbarung werden Ziele und die Leistungserbringung aller Partner dieser Projekte definiert. Darüber hinaus unterliegen die Antragssteller den gleichen Kriterien, wie die übrigen Projektträger.

Er schlägt vor, diese Passage zu ändern, damit die LAG auch in den kommenden Jahren Ehrenamtliche Bürgerprojekte unterstützen kann.

Nach kurzer Beratung beschließt der LAG-Lenkungsrat einstimmig, die besagte Passage auf Seite 58 der LILE (10. Förderbedingungen; 10.1 Allgemeine Förderbedingungen und Festlegungen) wie folgt zu ändern:

Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, die von gemeinnützigen Organisationen, NGO, Gruppen nicht organisierter Menschen u. ä. durchgeführt werden, beträgt die Unterstützung max. 2.000 € je Einzelmaßnahme bzw. max. 100 % der förderfähigen Projektkosten. Der Plafonds der LAG für die Festbetragsförderung beträgt bis max. 25.000 € (Landesmitteln) pro Jahr für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Ziele und die Leistungserbringung aller Partner dieser Projekte definiert. Darüber hinaus unterliegen die Antragssteller den gleichen Kriterien, wie die übrigen Projektträger.

2b: Höhe der Zuwendungen

Herr Baumgärtner informiert die anwesenden LAG-Mitglieder über den Passus auf Seite 60 der LILE (11. 2. Projektbewertungskriterien; 11.2.1 11.2.1. Bewertungsbereich I: Mindestkriterien zu allgemeinen Prüfung der Förderfähigkeit). Dieser determiniert pauschal die Höhe der Zuwendungen auf 200.000 Euro, was insbesondere bei Förderungen nach GAK 8.0 und GAK 9.0 eine unnötige Selbsteinschränkung darstellt:

- Die Fördersumme beträgt mind. 2.000 € bzw. max. **200.000** €. Bei „ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ nach Kap. 10.1 der LILE max. 2.000 € je Einzelmaßnahme.

Er schlägt vor, diesen Passus wie folgt zu ändern:

Die Fördersumme beträgt mind. 2.000 €. Die maximale Fördersumme mit ELER-Mitteln beträgt 200.000 Euro. Diese Deckelung greift nicht bei Förderungen nach GAK 8.0 oder 9.0. Bei ehrenamtlichen Bürgerprojekten nach Kap. 10.1. der LILE max. 2.000 € je Einzelmaßnahme.

Zudem sollte die entsprechende Passage in den Projektbewertungskriterien geändert werden, ebenso der Passus auf Seite 76 der LILE. Hier sollte -wie hier gelb markiert- die Ergänzung „an ELER-Mitteln“ vorgenommen werden:

Überprüfung der Fördersätze			
18.12.2014	55/70 bei öffentlicher Förderung; 25/40 bei privater Förderung; 35/50 bei gemeinnütziger Förderung. Ausschöpfung der vorgegeben Förderhöhe (2.000 €-300.000 €)	Die Region folgt den Empfehlungen zu den einzelnen Grundfördersätzen. Die Maximalförderhöhe wurde auf 200.000 € an ELER-Mitteln festgelegt.	Die Chance zu zahlreichen privaten Projekten ist gegeben. Der relativ niedrige Grundfördersatz im öffentlichen Bereich zeigt die Leistungsfähigkeit der Region und den Willen, möglichst viele Projekte zu realisieren.

Nach kurzer Beratung beschließt der LAG-Lenkungsrat einstimmig die beiden Änderungen an der LILE wie vorgeschlagen sowie in den Projektbewertungskriterien

2c: Finanzplan

Herr Baumgärtner informiert über die Notwendigkeit, den Finanzplan in der LILE in Anbetracht sich verändernder Rahmenbedingungen in den vergangenen und in den zukünftigen Jahren fortzuschreiben bzw. anzupassen. Nach kurzer Diskussion beschließt der LAG-Lenkungsrat einstimmig, diese Thematik zu vertagen, bis im Frühjahr 2020 klar ist, welche Mittel ab- bzw. neu zufließen.

TOP3: Beschlussfassungen zu bereits ausgewählten Projekten

Herr Baumgärtner informiert über sich abzeichnende Mehrkosten beim Vorhaben „Ferienloft Drahtfabrik“ der Fa. Baumann & Müller, Walsheim: Dies wurde ausgewählt am 21.06.2017 mit förderfähigen Brutto-Gesamtkosten von 136.848,50 € (Fördersatz 30%, Netto-Förderung von 41.054,55 €). Hier wurde im Zuge der Umsetzung deutlich, dass eine Verschattungsanlage für den Loftbereich notwendig wird, die absehbare Mehrkosten von 13.090 € netto (Referenzangebot liegt vor) mit sich bringt.

Nach kurzer Beratung beschließt der LAG-Lenkungsrat einstimmig die Anerkennung der Verschattungsanlage als Teil des Vorhabens und der hieraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 13.090 € netto und eine Förderung mit 30 % (2.945, 25 € aus ELER-Mitteln, 981,75 aus Landesmitteln) über den Auswahlbeschluss vom 21.06.2017 hinaus.



TOP 4 : Auswahl ehrenamtliche Bürgerprojekte

Hinweis: Herr Blank und Frau Ziegler verlassen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Baumgärtner informiert, dass aus dem Budget für ehrenamtliche Bürgerprojekte sich zuletzt noch ein Restbestand von 6.600 Euro aus projektunabhängigen, kommunalen Mitteln abzeichnete. Hierzu wurde ein Förderaufruf vom 2. September 2019 bis zum 18. November geschaltet. Hierauf gingen drei Anträge ein, die zugelassen und ausgewählt werden können.

Hierbei handelt es sich um folgende Vorhaben mit folgendem Bewertungsvorschlag:

- Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V.: Strategie-Workshop für den Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V. zur sanften Weiterentwicklung der touristischen Region Landau-Land über 2.000 Euro – 54,5 Punkte
- Jugendzentrum Kandel e.V. : Modernisierung der Theke im JuZe über 2.000 Euro- 52,5 Punkte
- Kameradschaftliche Vereinigung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinzabern e.V.: Anschaffung von Rescue.Nodes über 2.000 Euro – 53,5 Punkte

Der LAG-Lenkungsrat wählt die drei vorliegenden Vorhaben gemäß der jeweiligen vorgeschlagenen Bewertung einstimmig aus und beauftragt Geschäftsstelle bzw. Regionalmanagement, mit den Vorhabenträgern entsprechende Zielvereinbarungen zu schließen.



TOP 5: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2020/2021

Hinweis: Herr Blank und Frau Ziegler betreten wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Hintergrund dieses Tagesordnungspunkts. Es besteht die Möglichkeit, die ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Jahre 2020 und 2021 wieder aufzulegen. Von Seiten der Bewilligungsbehörde werden hierzu für das Jahr 2020 15.000 Euro, für das Jahr 2021 5.000 Euro, jeweils aus Landesmitteln und aus dem Plafond der LAG, in Aussicht gestellt. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

- Die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte sollen wieder mit dem maximal möglichen Budget aus Landesmitteln als Vorhaben der LAG durchgeführt werden, ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden.
- Die verabschiedeten Richtlinien aus dem vergangenen Jahr sollen unverändert übernommen werden.
- Geschäftsstelle bzw. Regionalmanagement werden ermächtigt, schnellstmöglich den Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu starten, damit baldmöglichst Projekte ausgewählt werden können.

TOP 6: Regionalbudget 2020/2021

Herr Baumgärtner informiert über die Möglichkeit, auch für 2020/21 wieder ein Regionalbudget zu beantragen, diese Mittel wie in diesem Jahr auszuloben und zuzuteilen.

Nach kurzer Beratung fasst der LAG-Lenkungsrat einstimmig folgenden Beschluss:

- Der LAG-Lenkungsrat beauftragt die LEADER-Geschäftsstelle und das -Regionalmanagement auch für 2020/2021 ein Regionalbudget in Höhe bis zu 222.222,00 € bei der Bewilligungsstelle zu beantragen. Der Antrag impliziert, dass die LAG Südpfalz 10% der beantragten Zuwendung, also bis zu 22.222,20 Euro, als Eigenanteil bereitstellt. Dies erfolgt über die projektunabhängigen kommunalen Mittel.
- Der LAG Lenkungsrat beschließt, dass auch 2020/2021 die Bewertungskriterien aus der „Dokumentation zur Projektauswahl“ für das Regionalbudget beibehalten werden, wobei auch weiterhin die Zweistufigkeit der Zuwendungen (Basis/Premium) für die GAK-Mittel aufgehoben. In Abweichung zur Regelung in diesem Jahr sollen die Zuwendungssätze für Private, Gemeinnützige und Kommunen gleichermaßen generell auf 75% festgelegt werden. Sollte dies so nicht genehmigungsfähig sein, soll die Regelung aus dem Jahr 2019 (40% für Private und Gemeinnützige, 75% für kommunale Vorhaben) greifen.



TOP 7: LEADER- Regionalmanagement 2021/2022

Hinweis: Tobias Baumgärtner verlässt den Sitzungssaal

Volker Poß erläutert den Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes.

Die europaweite Ausschreibung des Regionalmanagements durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt im Jahre 2015 beinhaltete die optionale Verlängerung des Regionalmanagements für die Jahre 2021 und 2022 über 140.000,00 Euro. 75% hiervon (105.000,00 Euro) können aus ELER-Mitteln gefördert werden.

Die Kofinanzierungsmittel von 25% für das Regionalmanagement (35.000,00 Euro) werden gemäß LAG-Beschluss vom 21.06.2017 aus den projektunabhängigen Mitteln der LAG bestritten.

Nach kurzer Beratung trifft der LAG – Lenkungsrat einstimmig folgenden Beschluss:

Der LAG-Lenkungsrat beschließt die Verlängerung des Regionalmanagements für die LEADER-Region „Südpfalz“ für die Jahre 2021 und 2022 zum Brutto-Angebotspreis von 140.000,00 Euro (jährlich 70.000,00 Euro) und die Beauftragung an das KOBRA-Beratungszentrum, Landau unter der Prämisse der Förderung von 75% aus dem ELER-Plafond der LAG und unter Bereitstellung des Eigenanteils von 25% (35.000,00 Euro) aus den Projektunabhängigen, kommunalen Mitteln.

Tobias Baumgärtner betritt wieder den Sitzungssaal.

TOP 8: Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlussfassung zu den zum 2. Projektauftrag 2019 eingereichten Vorhaben

a) Kooperationsvertrag mit der LAG Pfälzerwald Plus zum „Kastanienerlebnisweg“

Herr Baumgärtner erläutert kurz den Hintergrund und die Inhalte dieses Kooperationsvertrages. Dieser regelt die Abwicklung des im Nachgang noch auszuwählenden Vorhabens „Kastanienerlebnisweg“ zwischen der LAG Südpfalz und der LAG Pfälzerwald Plus. Der Kooperationsvertrag regelt insbesondere auch die Aufbringung der Mittel zur Förderung zwischen beiden LAGen. Nach kurzer Diskussion beschließt der LAG-Lenkungsrat einstimmig den Kooperationsvertrag und ermächtigt Regionalmanagement sowie Geschäftsstelle ausdrücklich, redaktionelle Änderungen, die z.B. aus der Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde notwendig werden sollten und die den Grundkontext des Werkes nicht verändern, ohne weiteren Beschluss der LAG Südpfalz vorzunehmen.



Projekt 1: „Kastanienerlebnisweg“

Hinweis: Herr Blank und Frau Ziegler haben aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Herr Baumgärtner stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor, der gemäß des zuvor verabschiedeten Kooperationsvertrags nach den Projektbewertungskriterien der LAG Pfälzerwald Plus erfolgt. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 8 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Kastanienerlebnisweg“ erhält gemäß den Bewertungskriterien der LAG Pfälzerwald Plus insgesamt **80 Punkte**. Der Auswahlbeschluss der LAG Pfälzerwald Plus wird vollumfänglich bestätigt.

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „Kastanienerlebnisweg“ der VGen Landau Land und Annweiler bei Gesamtprojektkosten von 68.008,00 Euro die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl gemäß den Projektbewertungskriterien der LAG Pfälzerwald Plus:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 80 Punkten.**
- **Das Vorhaben erhält eine Premiumförderung von 75% in Höhe von 51.006,00 Euro.**
- **Die LAG beschließt hierzu gemäß Kooperationsvertrag eine Bereitstellung von 25.503,00 Euro aus ihren ELER-Mitteln**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen bei Herrn Blank und Frau Ziegler vor, die bei Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt hatten.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 8 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 15 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 8 mit (~53,34%).



- Quorum 2 war erfüllt, denn von 8 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 5 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (=62,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 8 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Projekt 2 „Spieleitplanung inkl. Starterprojekt“

Anmerkung: Herr Blank und Frau Ziegler haben den Sitzungssaal wieder betreten. Herr Scherzer verlässt den Sitzungssaal aufgrund Befangenheit

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Herr Baumgärtner stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 9 anwesenden Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Spieleitplanung inkl. Starterprojekt“ erhält insgesamt **78,5 Punkte**.

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „„Spieleitplanung inkl. Starterprojekt“ der Stadt Wörth bei Gesamtprojektkosten von 266.666,66 Euro die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Sie vergibt bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 78,5 Punkten.**
- **Das Projekt erhält eine Premiumförderung von 75%, also in Höhe von 200.000,00 Euro.**
- **Die LAG beschließt hierzu eine vollumfängliche Bereitstellung aus ELER-Mitteln.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**



Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei Herrn Scherzer vor, dieser hatte bei Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 9 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 16 stimmberechtigten Mitgliedern des LAG Lenkungsrats wirkten 9 mit (=56,25%).
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 9 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 6 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (~ 66,67%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 9 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Projekt 3 „Göcklingen - 360 Grad“

Anmerkung: Herr Scherzer betritt wieder den Sitzungssaal

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Herr Baumgärtner stellt den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 10 anwesenden Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Göcklingen - 360 Grad“ der Ortsgemeinde Göcklingen erhält insgesamt **67,5 Punkte**.

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „Göcklingen - 360 Grad“ der Ortsgemeinde Göcklingen bei Gesamtprojektkosten von 75.000,00 Euro die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Sie vergibt bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 67,5 Punkten.**



- **Das Projekt erhält eine Grundförderung von 55%, also in Höhe von 41.250,00 Euro.**
- **Die LAG beschließt hierzu eine vollumfängliche Bereitstellung aus ELER-Mitteln.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen nicht vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 10 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 17 stimmberechtigten Mitgliedern des LAG-Lenkungsrats wirkten 10 mit (~58,82%).
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 10 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 6 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (= 60,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 10 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Projekt 4 „Inwertsetzung der historischen Erdkeller“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Herr Baumgärtner stellt den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt. E

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 10 anwesenden Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Inwertsetzung der historischen Erdkeller“ erhält insgesamt **66,5 Punkte**.

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:



Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „Inwertsetzung der historischen Erdkeller“ der Ortsgemeinde Knöringen bei Gesamtprojektkosten von 60.582,90 Euro die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Sie vergibt bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 66,5 Punkten.
- Das Projekt erhält eine Grundförderung von 55%, also in Höhe von 33.320,60 Euro.
- Die LAG beschließt hierzu eine Bereitstellung aus ELER-Mittel in Höhe von 17.511,48 Euro und aus Landesmitteln in Höhe von 15.809,12 Euro.
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen nicht vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 10 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 17 stimmberechtigten Mitgliedern des LAG-Lenkungsrats wirkten 10 mit (~58,82%).
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 10 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 6 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (= 60,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 10 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

TOP 9: weitere Terminplanung zu den Projektaufrufen 2020; Festsetzung der Fördergelder

Tobias Baumgärtner informiert darüber, das mit den heute gebundenen Mitteln der ELER-Plafond de fakto ausgeschöpft ist, eventuell im Laufe des neuen Jahrs neue ELER-Mittel zufließen oder bislang gebundene Mittel zurück fließen, derzeit stünden

jedoch nur die planbaren Landes- und projektunabhängigen kommunalen Mittel zur Verfügung. Dies mache eine verlässliche Budgetplanung zum jetzigen Zeitpunkt recht schwierig. Er schlägt daher folgende Terminlichkeiten für den nächsten Förderaufruf 2019 vor:

Start 1. Call (Projektaufruf):	Montag, 20. April
Ende 1. Call	Montag, 2. Juni
Sitzung LAG-Lenkungsrat zur 1. Projektauswahl 2020:	Mittwoch, 24. Juni 18 Uhr, NN

Diese Termine werden von den anwesenden LAG-Mitgliedern einstimmig bestätigt. Grundsätzlich soll dann das größtmögliche Gesamtbudget ausgelobt werden.

TOP 10: Aktueller Stand des LAG-Projekts „Biodiversitätsstrategie 2020“

Herr Trapp von der Fa. AgroScience stellt den aktuellen Stand zum LAG-Vorhaben „Biodiversitätsstrategie 2020“ näher vor. Der LAG-Lenkungsrat nimmt diese Information zur Kenntnis.

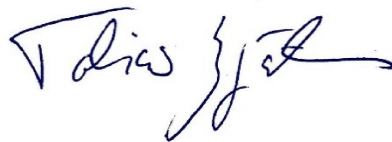
TOP 10: Verschiedenes

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende der LAG Südpfalz, Volker Poß, um 19.20 Uhr die Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe.

Kandel, 11.12.2019



Volker Poß, Vorsitzender



Tobias Baumgärtner, Regionalmanagement



Das Regionalmanagement der LAG Südpfalz wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau durchgeführt.

EUROPAISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

